

englischen Politik Karls IV. aus. Ein Schreiben Eduards III. an Karl, nach dem bisher allein bekannten Druck vom 12. Okt. 1346, in dem der englische Herrscher dem deutschen seinen Dank für Bemühungen um Herstellung des Friedens zwischen England und Frankreich ausspricht, war bisher unbedenklich zu dem angegebenen Datum gesetzt und zur Grundlage der Darstellung der englisch-deutschen Beziehungen im Jahre 1346 gemacht worden. Aber der ganze Inhalt des Briefes passt nicht zu dieser Zeit, sondern zum Okt. 1355. Bereits war das Schriftstück vom Druck in den Constitutiones für 1346 ausgeschlössen, als eine neue handschriftliche Ueberlieferung die erwünschte Bestätigung für die Ueberlegungen Salomons brachte und den Brief nunmehr zweifellos dem Jahre 1355 zuwies. Der Verf. stellt ihn so mit den übrigen Zeugnissen englisch-deutscher Beziehungen unter Karl IV. bis 1355/56 zusammen, in deren Reihe er sich nunmehr widerspruchslos einfügt. Ein Neudruck des Briefes nach beiden jetzt bekannten Ueberlieferungen ist beigegeben. — In eine sehr quellenarme und dunkle Epoche der merovingischen Geschichte, die auf den Tod des Königs Sigibert († 656) folgte, bringt die Untersuchung von B. Krusch, Der Staatsstreich des fränkischen Hausmeiers Grimoald I., einiges Licht. Hatte der Verf. schon früher festgestellt, dass dieser erste Hausmeier aus karolingischem Geschlecht, der die Königswürde an sich, bzw. seinen Sohn, zu bringen suchte, nicht, wie der Liber historiae Francorum behauptet, von Clodoveus von Neustrien († 657) gestürzt worden sein kann, so bestätigt er nun dies Ergebnis durch genaue Untersuchung der von ihm verwerteten Quelle, einer Königsliste (Catalogus Tilianus), deren austrasisch-karolingischen Charakter (in der Fassung A) und Zuverlässigkeit er erweist, und durch Heranziehung eines neuen Zeugnisses, einer Urkunde eines dux Grimoaldus für den h. Rimagilus aus dem 4. Jahre des Königs Dagobert II., d. h. 659. Also lebte und herrschte damals Grimoald noch und erkannte Dagobert als seinen König an; seinen Sohn Childebert hat er erst später zum König gemacht und ist zugleich mit ihm 662 umgekommen. Die Notwendigkeit einer solchen Annahme der Zeitfolge ergibt sich auch aus der Vita Geretrudis. Weiterhin erörtert der Verf. alle Nachrichten, die uns sonst in alten und jungen Quellen zum Leben und der Regierung Grimoalds überliefert sind, und zeigt, dass gerade sein Sturz das Erlöschen der Geschichtschreibung, die sich schon damals an das karolin-